

II-627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

10.000/50-Parl/79

Wien, am 7. Februar 1980

An die
 Parlamentsdirektion
 Parlament
1017 WIEN

263 TAB

1980-02-08

zu 249 u

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 249/J-NR/1979, betreffend Änderung der Leasing-Verträge, die die Abgeordneten WOLF und Genossen am 12. Dezember 1979 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Einleitung der Anfrage der Abgeordneten Wolf, Rochus und Genossen geht von der irrgen Annahme aus, daß der Bund versuchen würde, Gemeinden die Last der Erhaltung und Renovierung von Gebäuden, die von Bundesschulen benützt werden, zu überbürden. Das ist keineswegs der Fall; in allen Fällen der raumbezogenen Zusammenarbeit mit Gemeinden, also z. B. auch bei Mitbenützung, übernimmt der Bund von Anfang an oder nach Abschluß des organisatorischen Aufbaues im Falle einer Schulgründung die aus seinen Benützungsanteilen entstehenden gebäudebezogenen Kosten.

Die Anfrage beantworte ich daher wie folgt:

ad 1) Zweck der Änderungsvorschläge für die sogenannten Leasingverträge ist die beidseitige Erhaltung der Entscheidungsfreiheit im Sinne flexibler Anpassung der Schulorganisation an sich ändernde Verhältnisse in Verbindung mit haushaltsrechtlichen Klarstellungen, keinesfalls aber eine Lastenverschiebung zuungunsten der Gemeinden.

- 2 -

ad 2)

Wie schon zu 1) ausgeführt, haben die Gemeinden keineswegs auch weiterhin die Erhaltungs- und Renovierungskosten zu tragen.

ad 3)

Die rechtlichen Vorteile wurden in der Antwort zu 1) dargestellt, wirtschaftliche Vorteile ergeben sich aus der vorgeschlagenen Vertragsänderung für den Bund nicht.

Hirzinger